

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Der Jahresbeitrag bei der Bemessungsgrundlage*

Tarif Preis Bemessungsgrundlage

Tarif	Preis	Bemessungsgrundlage*
Klasse 1	119,90 €	Bis 19.999,00 €
Klasse 2	149,90 €	Bis 29.999,00 €
Klasse 3	179,90 €	Bis 49.999,00 €
Klasse 4	229,90 €	Bis 69.999,00 €
Klasse 5	259,90 €	Bis 89.999,00 €
Klasse 6	299,90 €	Bis 99.999,00 €
Klasse 7	339,90 €	Bis 119.999,00 €
Klasse 8	369,90 €	Ab 120.000,00 €

Eine Aufnahmegebühr von 20 € fällt einmalig an.

Neben dem Beitrag werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

Bei einer Änderung des derzeit geltenden Mehrwertsteuersatzes von 19% ändern sich die Gesamtbeiträge entsprechend.

Bei Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung erhöht sich der Beitrag um eine Stufe.

Werden bei Neumitgliedern Einkommensteuererklärungen für mehrere zurückliegende Jahre erstellt, wird der Jahresbeitrag mit der Anzahl der zu erstellenden Einkommensteuererklärungen multipliziert.

*Bemessungsgrundlage des Mitglieds sind die Bruttojahreseinnahmen aus sämtlichen Einkunftsarten, sowie Zulagen, Lohnersatzleistungen und sonstige steuerfreie Einnahmen.
Bei zusammen veranlagten Ehegatten, die beide Mitglieder des Vereins sind, werden die Einnahmen zusammengerechnet.

§ 2 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 01. Januar für das laufende Kalenderjahr zur Zahlung fällig, unabhängig davon, ob das Mitglied die Leistungen des Vereins in Anspruch genommen hat.

Im Jahr des Beitritts ist der Beitrag 7 Tage nach Beitritt zur Zahlung fällig.

§ 3 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Der Beginn und das Ende der Mitgliedschaft während eines laufenden Kalenderjahres lassen die Entstehung und die Höhe des Mitgliedsbeitrages für dieses Kalenderjahr unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.